

Amtliche Bekanntmachung der Marktgemeinde Eiterfeld

BAULEITPLANUNG DER MARKTGEMEINDE EITERFELD

10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Östlich des Eisenacher Weges“ Ortsteil Eiterfeld sowie in den Gemarkungen Buchenau, Dittlofrod, Großentaft und Soisdorf

Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Regierungspräsidium Kassel hat mit Schreiben vom 15.11.2018 (Az: 21/1 - Eiterfeld - 6) mitgeteilt, dass die von der Gemeindevertretung am 30.08.2018 beschlossene 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Östlich des Eisenacher Weges“ sowie in den Gemarkungen Buchenau, Dittlofrod, Großentaft und Soisdorf gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt wird. Die Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht; die Flächennutzungsplan-Änderung wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie zusammenfassender Erklärung wird im Bauamt der Gemeindeverwaltung Eiterfeld, Fürstenecker Straße 2, 36132 Eiterfeld, Ebene 3, Zimmer 306, zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

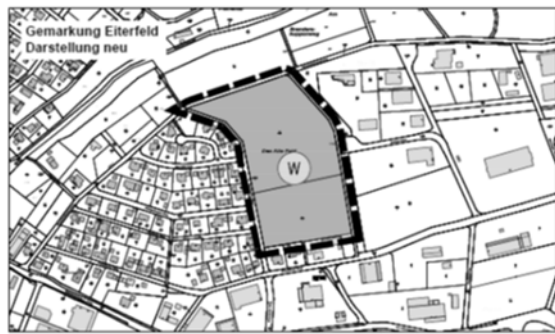
Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägevorganges gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Marktgemeinde Eiterfeld unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eiterfeld, 07.12.2018

Der Gemeindevorstand
der Marktgemeinde Eiterfeld

gez. Scheich
Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Östlich des Eisenacher Weges“ Ortsteil Eiterfeld sowie in den Gemarkungen Buchenau, Dittlofrod, Großentaft und Soisdorf



Abbildungen genordet, ohne Maßstab